



Versicherungsbestätigung (§ 6 Entsorgungsfachbetriebsverordnung)

Versicherungsnehmer und Betriebsstätte:

Firma
Latussek Baustoffe GmbH & Co. KG
Overhoffstr. 48
44149 Dortmund

Versichertes Risiko:

- Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten:
- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einsammeln | <input type="checkbox"/> Beseitigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Befördern | <input type="checkbox"/> Verwerten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lagern | <input checked="" type="checkbox"/> Behandeln |

Versicherungsscheinnummer: 46 23 02 66265

Vereinbarter Versicherungsschutz:

Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungssumme 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens das Einfache der Versicherungssummen. Produkthaftpflicht-Modell ist vereinbart nicht vereinbart

Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

Versicherungssumme mind. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens das Einfache der Versicherungssumme.

Umwelthaftpflichtversicherung

Versicherungssumme 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

Versichert sind die im Anhang 2 der "geschriebenen Bedingungen" aufgeführten Anlagen. Mitversichert ist die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung Ja Nein

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens das Einfache der Versicherungssumme.

Grundlage für die Beurteilung des versicherten Risikos:

Art der Beurteilung:

- Besichtigung der Betriebsstätte(n) in:
- Auswertung der durch den Versicherungsnehmer vorgelegten technischen Unterlagen/ Fragebögen

durch:

- techn.- naturwissenschaftl. Sachverständigen
- Versicherungsunderwriter
- Versicherungsvermittler

Umfang des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz richtet sich nach Inhalt und Umfang der Versicherungsverträge. Soweit nicht nachfolgend einschränkende Abweichungen erwähnt sind, entspricht der Versicherungsschutz hinsichtlich der Umwelthaftpflichtversicherung bzw. der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mindestens den Empfehlungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. Die Versicherungssummen stehen insgesamt für alle im Versicherungsschein genannten Betriebsstätten zu Verfügung.

Der Ausschlussstatbestand wegen Schäden aus Eigentum und Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen zur Endablagerung von Abfällen ist: vereinbart nicht vereinbart für Anlage in:

Einschränkende Abweichungen:

Düsseldorf, 06.12.2016

AXA Versicherung AG

Thierry Daucourt

Peter Knaus



**Versicherungsschein
Speditions-Versicherung
Nr. 46 09 00 01673**

Ihr Betreuer: 46/01/00/1800
Frank Ditges
Hörder Kampweg 2
44269 Dortmund

Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin

Firma
Latussek Baustoffe GmbH & Co. KG
Overhoffstr. 48

44149 Dortmund

Niederlassung Düsseldorf

Industrie Transportversicherung

Postanschrift: Postfach 80 02 40
51002 Köln

Hausanschrift: Willstätterstr. 62
D – 40549 Düsseldorf

Internet: www.AXA.de

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht eine der beiden Parteien spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt hat.

**Vertrags-Beginn und Ablauf
(jeweils 0.00 Uhr):**
06.12.2016 – 01.01.2018

Der Vertragsinhalt regelt sich nach den beigefügten geschriebenen und gedruckten Bedingungen und Klauseln:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Verkehrshaftungs-Versicherung von Frachtführer im Straßenverkehr, Spedition und Lagerhalter (AVB Spedition 2008-Fassung 2011)
Fahreranweisung für den Straßengüterverkehr
Betriebsbeschreibung zur Speditions-Police (aktuellste Fassung)
Geschriebene Bedingungen

Düsseldorf, den 06.12.2016
AXA Versicherung AG

Dortmund, den

Unterschrift des Versicherers

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Sie können dem Versicherungsvertrag innerhalb 14 Tagen nach Erhalten dieser Police und der dazugehörigen Unterlagen schriftlich widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit auf Ihren Antrag sofortiger Versicherungsschutz gewährt wurde.

Geschriebene Bedingungen zur Speditions-Police Nr. 46 09 00 01673

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Haftung des Versicherungsnehmers für Speditions- und Frachtverträge ist begrenzt auf die BRD.

2. Besondere Vereinbarungen

Abweichend von Ziffer 3.2 der AVB Spedition -Versicherte Haftung- ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers nach Maßgabe

der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp Stand: 01.01.2003) oder

der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016 (ADSp 2016) –Stand:
01.01.2016- oder

der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) – Stand:
17.10.2016

versichert, je nachdem, welche Geschäftsbedingungen zwischen dem Versicherungsnehmer und dessen Auftraggeber wirksam vereinbart wurden

Versichert ist die Haftung nach HGB incl. 40 SZR, CMR und den ADSp

3. Beitrag und Beitragsfälligkeit

Es gilt ein Festbeitrag von 2.400,00 EUR vereinbart. Dieser gilt bis zu einem Jahresumsatz aus verkehrsvertraglichen Tätigkeiten von bis zu 6 Mio. EUR.